

Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen, Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **31 (1939)**

Heft (9): **Schweizer Elektro-Rundschau = Chronique suisse de l'électricité**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen, Verschiedenes

Die elektrische Grossküche am Eidg. Schützenfest 1939 in Luzern

In einem sehr interessanten Prospekt werden die glänzenden Erfahrungen bekannt gegeben, die mit der elektrischen Grossküche am Eidg. Schützenfest 1939 in Luzern gemacht worden sind. Zunächst das *Attest der Festwirte*, datiert 5. Juli 1939:

«Wir hatten keine Mühe gescheut, die Frage der Betriebsart, Kohle oder Elektrizität, der grossen Kantinenküche vor dem Fest gründlich zu studieren. Die sachlichen Vorschläge des städtischen Elektrizitätswerks und der Salvis A. G. verdienten Vertrauen, und es freut uns heute, bestätigen zu können, dass unsere Erwartungen in jeder Hinsicht erfüllt wurden. Die Küche hatte teilweise ausserordentlich hohen Anforderungen zu genügen, mussten doch an gewissen Tagen innert kürzester Zeit bis zu 2500 Essen, wovon die Hälfte à la carte, ausgegeben werden. Dass die Küche diesen Stossbetrieb ohne die geringste Schwierigkeit zu bewältigen vermochte, zeugt für ihre Leistungsfähigkeit. Dabei waren die Betriebskosten nicht etwa höher als die einer Kohlen- oder Gasküche.»

Folgen die Unterschriften der vier Festwirte.

Im Anschluss an das Zeugnis der Festwirte folgen die Vernehmlassungen des dreizehnköpfigen Küchenpersonals. Sie sind *ein begeistertes Lob* über die Leistungsfähigkeit der elektrischen Grossküche, die die meisten Köche bisher nur dem Namen nach kannten und ihr zum Teil misstrauisch gegenüberstanden.

Neue Tarife der Rhätischen Werke für Elektrizität, Thusis.

Seit 1. April 1939 haben die Rhätischen Werke für Elektrizität in Thusis neue Detailtarife in Kraft gesetzt, von denen die wichtigsten Ansätze hier wiedergegeben werden.

Für die *Beleuchtung* kosten die ersten 125 kWh im Vierteljahr 40 Rp./kWh, weitere 125 kWh im Vierteljahr 35 Rp. und alle übrigen kWh im Vierteljahr 30 Rp./kWh.

Für *Motoren* gelten folgende Preise:

Die ersten 300 kWh im Vierteljahr	17 Rp./kWh
Weitere 300 kWh im Vierteljahr	15 Rp./kWh
Weitere 300 kWh im Vierteljahr	13 Rp./kWh
Weitere 300 kWh im Vierteljahr	11 Rp./kWh
Alle übrigen kWh im Vierteljahr	10 Rp./kWh

Für *Wärmezwecke* betragen die Preise:

Im *Einfachtarif* 6 Rp./kWh

Im *Doppeltarif*:

Am Tag von 6.00 bis 22.00 Uhr 6 Rp./kWh

Nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr 3 Rp./kWh im Sommer
4 Rp./kWh im Winter

Für Haushaltungen, die elektrische Energie ausser für Beleuchtung und Kleinapparate auch für Kochherde und eventuell Boiler und Kleinmotoren beziehen, wird ein Regelverbrauchtarif (Einzählertarif) angewendet.

Die im Rechnungsjahr bezogene Energie wird für die Rechnungstellung in *drei Staffeln* geteilt. Die in die erste

und zweite Staffel fallenden Kilowattstunden werden nach der Anzahl und Grösse der beleuchteten Räume berechnet. Dabei wird in der Regel jeder Hauptraum als ganze und jeder Nebenraum als halbe Einheit gezählt. Als Haupträume gelten: Wohnzimmer, ein erstes Schlafzimmer, Küche, Laden, Werkstatt und sonstige Räume mit ähnlichen Benutzungs- und Beleuchtungsverhältnissen. Alle übrigen Räume gelten als Nebenräume. Auf Grund der so ermittelten Einheiten fallen:

In die 1. Staffel

für die ersten 15 Einheiten je 30 kWh pro Jahr
für weitere 15 Einheiten je 24 kWh pro Jahr
für alle weiteren Einheiten je 18 kWh pro Jahr

In die 2. Staffel

für die ersten 30 Einheiten je 24 kWh pro Jahr
für alle weiteren Einheiten je 18 kWh pro Jahr

In die 3. Staffel

fällt der die vorausberechneten kWh der 1. und 2. Staffel übersteigende Betrag.

Die abgegebene Energie wird nach Einfach-Staffeltarif berechnet wie folgt:

in der 1. Staffel	zu 40 Rp./kWh
in der 2. Staffel	zu 20 Rp./kWh
in der 3. Staffel	zu 6 Rp./kWh

Bei Bezüglern mit einem oder mehreren Wärmeapparaten von je mindestens 500 Watt Anschlusswert wird die abgegebene Energie nach Doppeltarifzähler gemessen und berechnet wie folgt:

Von 6.00 bis 22.00 Uhr nach vorstehendem Einfach-Staffeltarif

Von 22.00 bis 6.00 Uhr zu 3 Rp./kWh im Sommer
zu 4 Rp./kWh im Winter

Interessante Statistik.

In 44 Ortschaften des Versorgungsgebietes der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ist die elektrische Küche besonders stark verbreitet. Die nachstehende Aufstellung zeigt dies eindringlich.

2 Ortschaften	51 %	1 Ortschaften	71 %
2 „	52 %	3 „	72 %
1 „	53 %	1 „	73 %
1 „	54 %	1 „	74 %
2 „	57 %	2 „	75 %
4 „	59 %	2 „	76 %
1 „	60 %	1 „	77 %
1 „	62 %	1 „	78 %
5 „	63 %	1 „	79 %
2 „	65 %	1 „	80 %
2 „	67 %	1 „	85 %
2 „	68 %	1 „	90 %
1 „	70 %	1 „	96 %

In einer Ortschaft wird sogar hundertprozentig elektrisch gekocht.